

---

# Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 4. Änderung

Bebauungsplan: „Herzthauen-Bärenbühl“  
in der Fassung der 4. Änderung

Die planungsrechtlichen Festsetzungen werden für den im zeichnerischen Teil des festgesetzten Geltungsbereichs wie folgt geändert:

## § 1 Besondere Art der baulichen Nutzung

(1) GI 1 und GI 2 Industriegebiet (§ 9 BauNVO) mit Nutzungseinschränkungen: Die Art der zulässigen Nutzungen wird im Sinne von § 1 (4) BauNVO nach der Abstandsliste NRW 2007 - Anlage 1 gegliedert. Betriebe der Abstandsklasse I bis einschl. III, lfd. Nr. 1 – 36, werden ausgeschlossen. Betriebe der Abstandsklassen IV bis VIII sind zulässig. Ebenso werden Getränkelager- und handel zugelassen.

## § 15 Überschwemmungsgefährdete Gebiete (Risikogebiete)

Der Geltungsbereich wird als Gebiet, das bei „Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen“ (HQextrem) überflutet werden kann, ausgewiesen. Eine hochwasserangepasste Bauweise ist zwingend erforderlich.

Ausgefertigt: Willstätt, .....

Bürgermeister:

Christian Huber